

132. Station Regensdorf. Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweizerische Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

Mit Zuschrift Nr. 48994/IV vom 16. Dezember 1903 übermittelt uns die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern ein Projekt für die Einführung der elektrischen Beleuchtung auf der Station Regensdorf-Watt zur Vernehmlassung an Ihre Behörde.

Der Gemeinderat Regensdorf, zur Rückäußerung eingeladen, erklärt sich unterm 7. Januar 1904 mit der Verteilung der Lampen einverstanden. Er nimmt an, daß in den Stationsräumen Lampen von 16 N. K. und im Freien solche von 25 N. K. zur Verwendung kommen. Die Lampe beim Bahnübergang sollte ebenfalls von der Bahn eventuell von der Zivilgemeinde Regensdorf erstellt werden. Aus diesem Grunde und weil überhaupt die ganze Anlage mit dem Sekundärnetz der Zivilgemeinde Regensdorf verbunden werde, habe der Gemeinderat Regensdorf die Vorlage auch noch der Zivilvorsteherschaft Regensdorf zur Ansichtsäußerung zugestellt. Letztere begrüßt das Projekt und bemerkt bloß, daß beim Bahnübergang eine Lampe mit mehr als 25 Kerzenstärke angebracht werden dürfte, umsomehr, da die Gemeinde den schweizerischen Bundesbahnen die Bezahlung der Hälfte des Lichtzinses offeriert habe.

Wir haben gegen die Vorlage keine Einwendungen zu machen, sind aber der Ansicht, die Lampe beim Bahnübergang sollte ebenfalls von der Bahnverwaltung erstellt werden.

Den Plan legen wir bei.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen, an den Gemeinderat Regensdorf, an Herrn Kontrollingenieur Suter in Zürich und an die Baudirektion.